



Antrag

der Abgeordneten **Anton Kreitmair, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Verwendung von Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verstärkt auch in regionalen Konzepten für spezifische land- und forstwirtschaftliche Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Einsatz kommen und damit der kooperative Naturschutz mit Land- und Forstwirten gestärkt wird.

Begründung:

Bei der Umsetzung verschiedener Rechtsvorgaben im Umwelt- und Naturschutz, seien es die Natura 2000 Richtlinien oder die EU-Wasserrahmenrichtlinie, stehen ergänzende und kooperative Maßnahmen im Vordergrund. Die Land- und Forstwirte zeigen im Rahmen der Antragstellung zu den Agrarumweltmaßnahmen ein großes Interesse am kooperativen Natur- und Umweltschutz. Bedauerlicher Weise wird dieses freiwillige Engagement aktuell durch begrenzte Haushaltsmittel eingeschränkt. Anstatt mit Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 landwirtschaftliche Nutzflächen aufzukaufen, sollte dieses Geld verstärkt in den kooperativen Naturschutz einfließen.